

Niederschrift

über die 4. Sitzung des
Ortsgemeinderates Siefersheim

-Öffentlicher Teil-

Datum: 18.12.2014

Ort: Dorfgemeinschaftshaus

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeister:

Kröhnert, Karl

Beigeordnete:

1. Beig. Kinder, Annerose

2. Beig. Faust, Karl Hans

Ratsmitglieder:

Espenschied, Elfriede

Fischborn, Björn

Franken, Bernward

Hintze, Volker

Hoffmann, Gerhard – entschuldigt

Krüger, Annette

Lechthaler, Hans-Günter

May, Christian

Möbus, Karl Albrecht

Seyberth, Andreas

Seyberth, Reiner

Zimmer, Maik

Zimmermann, Jörg

Zydzium, Elke

Weitere Anwesende:

Becker, Hans Georg, VGV, zugleich Schriftführer

II. Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

**TOP 2 Haushalt 2015;
Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2015-2016**

- Beratung und Beschluss -

TOP 3 EWR Kommunalforum e.V.;
Mitgliedschaft

- Beratung -

**TOP 4 Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR);
Neuwahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat für die Legislaturperiode
2014-2019**

TOP 5 Kindergarten Siefersheim; Sparrenverkleidung

- Beratung und Beschluss -

TOP 6 Verunreinigung durch Bäume auf dem Friedhof

- Beratung -

TOP 7 Geschäftsbereiche der Beigeordneten
7.1. Übertragung an die 1. Beigeordnete
7.2. Festsetzung einer Aufwandsentschädigung

- Beratung und Beschluss -

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeister Kröhnert eröffnet die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie Herrn Verbandsbürgermeister Rocker.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlußfähig versammelt ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Zum Schriftführer wird Herr Becker bestellt.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Es liegen keine schriftlichen Eingaben vor. Auch die anwesenden Zuhörer bringen keine Anliegen vor.

**TOP 2 Haushalt 2015;
Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2015-2016**

- Beratung und Beschluss -

Beschlussvorlage

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2015-2016 rechtzeitig beschlossen werden. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage brauchen die Realsteuerhebesätze u.E. nicht angepasst werden

- **Steuerhebesätze**

Steuerart	2015	2016
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betrieb und Stückländereien	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	365 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	365 v.H.
Hundesteuer - für den 1. Hund - für den 2. Hund - für den 3. und jeden weiteren Hund	39,00 €	39,00 €
	84,00 €	84,00 €
	144,00 €	144,00 €

- **Gebühren- und Beitragsätze**

- **Flächenbeiträge**

Gebühren- / Beitragsart	2015	2016
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	7 € / ha	7 € / ha
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	12 € / ha	12 € / ha

- **Friedhof**

1.	Überlassen von Grabstellen	2015	2016
I	Verleihung von Nutzungsrechten		
a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150 €	150 €
b	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr	350 €	350 €
bb	Einzelgrab ab vollendeten 5. Lebensjahr –Tiefgrab-	425 €	425 €
c	Doppelgrab	700 €	700 €
cc	Doppelgrab –Tiefgrab-	950 €	950 €
d	jede weitere Grabstätte	230 €	230 €
f	Urnengrab	150 €	150 €
l	Rasengrabfeld - Einzelgrab	1.325 €	1.325 €
m	Rasengrabfeld - Einzelgrab als Tiefgrab	1.425 €	1.425 €
n	Rasengrabfeld - Doppelgrab	1.775 €	1.775 €
o	Rasengrabfeld - Doppelgrab als Tiefgrab	2.025 €	2.025 €
II	Verlängerung von Nutzungsrechten		
a	pro Grabstätte je Jahr	10 €	10 €
aa	pro Einzelgrab je Jahr –Tiefgrab	13 €	13 €
b	pro Doppelgrabstätte je Jahr	20 €	20 €
bb	pro Doppelgrabstätte je Jahr –Tiefgrab	26 €	26 €
c	ab 20 Jahre	240 €	240 €
cc	pro Urnengrab	5 €	5 €
2.	Ausheben und Schließen von Gräbern	nach Aufwand	nach Aufwand
3.	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen	nach Aufwand	nach Aufwand
4.	Benutzung der Leichenhalle		
I	Für die Aufbewahrung		
a	einer Leiche bis zu 4 Tagen	80 €	80 €
	für jeden weiteren Tag	16 €	16 €
b	einer Urne bis zu 10 Tagen	40 €	40 €
	für jeden weiteren Tag	6 €	6 €
II	Reinigung der Leichenhalle		
	Die Reinigung erfolgt grundsätzlich in Absprache mit dem Ortsbürgermeister durch die Hinterbliebenen. Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann die Reinigung durch gemeindliche Bedienstete erfolgen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen, jedoch mindestens	60 €	60 €
5.	Errichtung von Grabmälern		
	Genehmigung Errichtung Grabmal	16 €	16 €

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt einstimmig die vorgenannten Hebesätze für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit der Maßgabe, dass der Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut für das Jahr **2015** auf **1 €/ ha** gesenkt wird.

TOP 3 **EWR Kommunalforum e.V.;**
Mitgliedschaft
 - Beratung -

Sachdarstellung

EWR Kommunalforum e.V. ist ein neuer Verein, der im Juli 2014 gegründet wurde und als Bindeglied zwischen Kommunen und Energieversorger fungieren soll.

Nach § 2 der Satzung ist Zweck des Vereins der gegenseitige Austausch in energiepolitischen Fragen, insbesondere mit regionalem und lokalem Bezug zwischen Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen in Rheinhessen und dem Ried und EWR als führendem Energieversorgungsunternehmen in dieser Region.

Aufgabe des Vereins ist es, das Bewusstsein für Energieeffizienz, Umwelt- und Naturschutz sowie die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu fördern, mit dem Ziel einer sinnvollen, sparsamen, nachhaltigen und umweltschonenden Erzeugung und Nutzung von Energie in den betreffenden Kommunen, Verbandsgemeinden und Landkreisen.

Für die Mitgliedschaft werden keine Mitgliedsbeiträge erhoben.

Der Verein finanziert sich über ein von der EWR AG jährlich nach Bedarf zur Verfügung gestelltes Budget. Der vollständige Wortlaut der Satzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, dem neu gegründeten Verein „EWR Kommunalforum e.V.“ beizutreten.

Beschluss

Der Rat war nach Durchsicht der Satzung mehrheitlich der Auffassung, dass die vorliegende Satzung überarbeitet werden sollte. Insbesondere § 4, wonach die Mitglieder verpflichtet sind, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen und die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen, stößt auf breite Ablehnung.

Der Rat beschließt einstimmig die Vertagung des TOP.

TOP 4 Gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR); Neuwahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat für die Legislaturperiode 2014-2019

Sachdarstellung

Nach der Kommunalwahl 2014 und der damit verbundenen Neubildung der Gremien sind auch die Vertreter der Kommunen in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Servicebetriebes Wöllstein (AöR) zu wählen.

Nach § 6 der Satzung für die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) entsendet die Verbandsgemeinde Wöllstein neben dem vorsitzenden Mitglied weitere 2 Mitglieder, die Ortsgemeinden Eckelsheim, Gumbsheim, Siefersheim, Stein-Bockenheim, Wendelsheim Wöllstein und Wonsheim jeweils 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat der AöR.

In der anliegenden Übersicht ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrates dargestellt. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Ortsbürgermeister (in Vertretung deren Beigeordneten) sind kraft Gesetz Mitglieder im Verwaltungsrat. Der Verbandsgemeinderat hat somit 2 weitere Mitglieder und 2 Stellvertreter zu wählen, die Ortsgemeinderäte jeweils ein weiteres Mitglied und einen Stellvertreter.

Für die Wahl gelten die Bestimmungen über die Besetzung von Ausschüssen gem. §§ 44, 45 GemO sinngemäß. Es können neben Ratsmitgliedern auch sonstige wählbare Bürger der Gemeinde in den Verwaltungsrat entsandt werden.

Die Wahl ist grundsätzlich geheim, sofern der Gemeinderat nicht die offene Abstimmung beschließt, § 40 Abs. 5 GemO.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die offene Abstimmung nach § 40 Abs. 5 GemO.

Der Ortsgemeinderat wählt folgendes weitere Mitglied und 1 Stellvertreter in den Verwaltungsrat:

Name: Volker Hintze

Stellvertreter: Albrecht Möbus

TOP 5 Kindergarten Siefersheim; Sparrenverkleidung - Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Im Randbereich der Dachfläche ist die Holzkonstruktion ungeschützt der Witterung ausgesetzt.

Eine Bauweise, die eine dauerhafte Trockenhaltung des Holzes sicherstellt, kann Pilzbefall verhindern.

Diese Art des baulichen Schutzes (*konstruktiver Holzschutz*) wird durch aufgesetzte Zinkbleche erreicht.

Im Rahmen einer Ausschreibung durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurden von 4 Firmen

Ausschreibungsunterlagen angefordert. 2 Angebote wurden abgegeben.

Die Bruttoendsummen der geprüften Angebote liegen zwischen 2.643,82 € und 3.187,49 €.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem kostengünstigsten Anbieter, Fa. Klein aus Roth, den Auftrag zum Angebotspreis von 2.643,82 € zu erteilen.

Aussprache

Ratsmitglied Zimmer hat sich vor Ort das oben geschilderte Problem angesehen und ist zu der Überzeugung gelangt, dass mit der vorgesehenen Sparrenverkleidung das eigentliche Problem (das Eindringen von

Wasser) nicht gelöst wird, sondern noch verschlimmert wird, da durch die Sparrenverkleidung die undichten Stellen nicht beseitigt werden, sondern lediglich nicht mehr zu sehen sind.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig, den TOP zu vertagen und den Bauausschuß mit der Problemlösung zu beauftragen. Dieser soll dann eine Empfehlung an den Rat erarbeiten.

TOP 6 Verunreinigung durch Bäume auf dem Friedhof

- Beratung -

Sachdarstellung

Einige Grabstellen werden durch herabfallende Blätter und Nüsse sehr stark verunreinigt, Die Hinterbliebenen der betroffenen Grabstellen haben sich nun an die Gemeinde gewandt mit der Bitte um Abhilfe, Es wurde angeregt die vorhandenen Haselnußbäume evtl. gegen Nadelhölzer auszutauschen oder für eine zeitnahe Reinigung Sorge zu tragen.

Beratung

Man ist im Rat mehrheitlich der Auffassung, dass die Lösung des geschilderten Problems wohl nur durch eine zeitnahe Reinigung zu erreichen ist. Einen Austausch der vorhandenen Laubbäume durch Nadelhölzer zieht der Rat nicht in Betracht, jedoch könnten die vorhandenen Laubbäume nach und nach durch geeignete Laubbäume ersetzt werden.

Der Rat beauftragt den Umweltausschuß mit der Aufgabe, sich mit dem Problem zu befassen und eine Empfehlung an den Rat auszuarbeiten.

TOP 7 Geschäftsbereiche der Beigeordneten

- Festsetzung einer Aufwandsentschädigung

- Beratung und Beschluss -

Sachdarstellung

Nach § 10 Absatz 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Siefersheim erhält der/die ehrenamtliche Beigeordnete dem/der ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist, eine monatliche Aufwandsentschädigung, deren Höhe durch Beschluss des Ortsgemeinderates festzusetzen ist.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Aufwandsentschädigung für die erste Beigeordnete, der ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen werden soll, auf 15 v.H. der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters festzusetzen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (2 Enthaltungen), die Aufwandsentschädigung für die erste Beigeordnete, der ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen werden soll, auf 15 v.H. der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters festzusetzen.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

- Der Vorsitzende bedankt sich bei Maik und Leon Zimmer für die Aufstellung und bei den Landfrauen für das Schmücken des Weihnachtsbaumes
- Aufgrund seiner beruflichen Auslastung soll ab Januar 2015 nur noch donnerstags von 18.00 – 19.30 Uhr, sowie nach Vereinbarung Sprechstunde der Gemeindeverwaltung sein. Ratsmitglied Lechthaler ist der Meinung, dass das bisherige Angebot für die Bürger beibehalten werden sollte. Wenn der Vorsitzende verhindert ist, könnten ja die Beigeordneten die Sprechstunden abhalten.
- Frau Nürnberger-Axt von der Kreisverwaltung Alzey-Worms nimmt am 17.01.2015 an einem Teamtag im Kindergarten teil.
- Für den Kindergarten wurde mittlerweile eine Leiterin gefunden
- Eine Anfrage bezüglich der Aufstellung eines Schildes „Spielstraße“ im NBG „Am Wiesgarten“ wurde an die Verbandsgemeindeverwaltung, Herr Trautwein, zur Prüfung weitergeleitet.
- Es wurde kritisiert, dass auf dem Radweg Salz gestreut wurde, obwohl dies ein öffentlicher Raum sei und kein Winterdienst vorgesehen ist.
- Die Verbandsgemeinde wird aufgefordert, für die Beseitigung des Kleidercontainers an der Bushaltestelle zu sorgen.
- Kindergarten, Schule und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr erhielten von den Landfrauen aus dem Verkauf des Kochbuches Spenden

Da sich keine weitere Wortmeldungen mehr ergeben, schließt der Vorsitzende um 20.50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)